

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
I. Die allgemeinen Theorien über die Ursachen der Rezeption des Römischen Rechts in Deutschland	1
Stobbes „äußere Einflüsse“ S. 1. Seine Theorie von den Gründen, die in der „Natur des Deutschen Rechts“ lagen S. 3. Seine Abhängigkeit von Savigny S. 3. Franklins Widerspruch gegen Stobbe S. 6. Umfassendere Opposition von Schmidt S. 7. Stobbes Entgegnung S. 9. W. Arnold S. 10. Stölzels „Entwicklung des gelehrten Richtertums“ S. 13. Stinzling S. 15 und 24. Gierke S. 16. Sohms erster Aufsatz S. 17. Moddermann-Schulz S. 22. Die „deutschrechtlichen Arbeiten“ von R. A. v. Duhn S. 23. (Stinzling S. 24.) Sohms zweiter Aufsatz S. 26. Laband S. 28. Rosenthals Widerspruch gegen Stölzel S. 31. Schwäche der rein monographischen Behandlung des Themas S. 32. Die Lehrbücher von Brunner und R. Schröder S. 32.	
II. Die Nachrichten der Landtagsakten von Jülich-Berg über die Ursachen der Rezeption	34
Entstehung des jülich-bergischen Landrechts S. 34. Einfluß der Rechtsprechung des Reichskammergerichts S. 35. Arbeiten des Jahres 1537 S. 37. Neue Hinweise auf die Wirkung des Reichskammergerichts S. 37. Landtagsverhandlungen über die Reformation von 1554 S. 39. Publikation des Landrechts im Jahre 1555 S. 43. Verhandlungen über eine Revision desselben in den Jahren 1563 und 1564 S. 43. Einzelnes S. 45. Nachrichten der Landtagsakten betreffs der Umgehung der ordentlichen Instanzen (Beitrag zur Prüfung der Theorie Stölzels) S. 46.	
III. Prüfung einiger verbreiteter Anschauungen über die Ursachen der Rezeption	52
A) Über politische Motive der Fürsten als Grund der Rezeption	
	52
Einfache Formeln der Erklärung der Rezeption S. 52. Stobbe, R. v. Hering, Regelsberger S. 53. Die Theorie vom Zu-	

ammenhang der Rezeption mit der Entwicklung des absoluten Staats S. 54. Der absolute Staat ist in Deutschland viel jünger als die Rezeption S. 55. Die Juristen nicht unbedingte Anwälte der landesherrlichen Rechte, treten auch für die unabhängigen Korporationen und Stände ein S. 59. Tatsächliches Verhältnis der Landesherren zu den Juristen S. 62. Labands Theorie von dem Zusammenhang der Rezeption mit der Verbesserung der Exekution S. 63. Die Juristen nicht unbedingte Anwälte der grundherrlichen Forderungen gegenüber den Bauern S. 66.

B) Die Stimmung des deutschen Volkes gegenüber dem Römischen Recht 67

Die Theorie von dem einmütigen Widerstand des Volkes gegen das Römische Recht S. 67. Kritiker dieser Theorie (Muther, Venz) S. 68. Prüfung der Beweise S. 70. Die Mehrzahl der Klagen über die Juristen erklärt sich aus dem Unwillen des Landadels über deren Einbringen in die vornehmeren Ämter (Streit um das Eingeborenenrecht) S. 78. Das Verhalten der einzelnen Stände gegenüber dem fremden Recht S. 80. Die Bauern S. 81. Der Adel S. 81. Die Landtage, auf denen die Ritterschaft die Hauptrolle spielt S. 81 (S. 82 Anm. 3 [S. 82 bis 86]: über die Verhältnisse in Tirol). Schwacher Widerstand des Adels S. 87. Die Parlamente und die Kodifikationsarbeiten S. 88. Der württembergische Landtag S. 90. Den stärksten Widerstand gegen das Römische Recht leisten die Städte, besonders die politisch unabhängigen S. 93. Die Städte des sächsischen Rechtsgebiets S. 93. Die süd- und westdeutschen Städte S. 97. Stölzels Theorie von einer spontanen volkstümlichen Bewegung zugunsten der Umgehung der ordentlichen Gerichte S. 101. Genauere Ermittlung der Haltung der Juristen S. 103.

IV. Die nachweisbaren Ursachen der Rezeption des Römischen Rechts in Deutschland 106

A) Die mittelalterliche Tradition und das Studium des Römischen Rechts 106

Die Vorstellung der Kaiser, daß sie die Nachfolger der alten römischen Imperatoren seien S. 107. Durch einfach nachbarliche Beziehungen ist das Römische Recht nur in höchst bescheidenem Maße nach Deutschland übertragen worden S. 107. Erste Spuren der Geltung des Römischen Rechts in Deutschland S. 107. Lebhafteres Interesse für dasselbe im 14. Jahrhundert S. 108. Studium des fremden, vorzugsweise des kanonischen Rechts auf

italienischen Universitäten; Gutachten gelehrter Juristen; Beeinflussung der deutschen Rechtsliteratur durch das fremde Recht; Hilfsmittel zur Einführung in dieses S. 109. Im Mittelalter in Deutschland noch keine eigentlich „populäre“ Literatur des fremden Rechts S. 110. Das kanonische Recht bahnt dem Römischen den Weg S. 113. Deutsche Universitäten S. 113. Studium des römischen Rechts auf ihnen S. 114 (S. 113 Anm. 3). Worin liegt der Grund der fortschreitenden Ausdehnung der römisch-rechtlichen Studien auf den deutschen Universitäten? S. 115. Das praktische Bedürfnis kein ausreichender Erklärungsgrund S. 115. Er ist hauptsächlich auf rein wissenschaftlichem Gebiet zu suchen S. 120.

B) Der Einfluß des Reichskammergerichts und die entsprechenden Wirkungen der höchsten Landesgerichte 122

Positive Wirkung der Rechtssprechung des Reichskammergerichts S. 123. Bedeutung der privilegia de non appellando S. 124. Vorbildliche Stellung des Reichskammergerichts S. 124. Weshalb hat es das Römische Recht angenommen? S. 125. Genauere Bestimmung seines Einflusses S. 127. Parallele Wirkung der höchsten landesherrlichen Gerichte S. 128. Hindernisse ihrer Bewegung: die Kodifikationen, die ständischen Landesgerichte mittelalterlicher Natur, die städtischen Oberhöfe S. 130. Wichtigkeit der Einführung der Appellation S. 132. Die Rezeption in den oberen Etagen zuerst (gegen Stinping's Theorie) S. 133. Spruchpraxis der Juristenfakultäten S. 134.

C) Die Kodifikationen 134

Die Anlässe der Kodifikationen S. 134. 1. Die Notwendigkeit, die Widersprüche, die in der herrschenden Praxis hervortraten, auszugleichen S. 134. Es handelt sich weniger um den Widerspruch zwischen dem heimischen und dem fremden Recht als um den zwischen den lokalen Rechtsgewohnheiten S. 136. Der starke Partikularismus des Deutschen Rechts S. 137. Die Forderung eines „gleichmäßigen“ Rechts S. 137. Schwierigkeit der Herstellung eines solchen auf deutscher Grundlage S. 138. Bequemlichkeit des Anschlusses an das Römische Recht S. 139. Erklärung des geringen Widerstandes, den die Landstände dem Römischen Recht entgegensetzten S. 139. Wo die Zersplitterung des Deutschen Rechts geringer ist, wird es auch mehr behauptet S. 140. Die Widerstandsfähigkeit des Sächsischen Rechts S. 141. 2. Das Bedürfnis nach umfassenden Aufzeichnungen des Rechts S. 142. Schon im Mittelalter vorhanden, wird es jetzt besonders lebhaft empfunden S. 143. Günstige Situation für das

Römisches Recht von diesem Gesichtspunkt aus S. 144. Relativer Widerstand der Orte, die über bessere Aufzeichnungen des Deutschen Rechts verfügten S. 144. Die Stellung, die die Kodifikationen zum Römischen Recht einnehmen, ist oft von zufälligen Umständen abhängig S. 145. Die Zwecke der Kodifikationen sind nur unvollkommen erreicht worden S. 146. Zusammenfassendes Urteil über die Bedeutung der Kodifikationen für die Förderung der Rezeption S. 147. Situation des Deutschen Rechts in den Territorien ohne Kodifikation S. 147.

D) Der Einfluß der Juristen 148

E) Die Gründe, die „in der Natur des Deutschen Rechts“ lagen 149

Die Behauptung eines inneren Zusammenhangs zwischen den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Rezeption S. 149. Ein solcher ist im wesentlichen zu bestreiten S. 150. Gegenbeweis aus den Zielen der Rezeptionszeit S. 150. Gegenbeweis aus den Rechtsverhältnissen der Städte S. 150. Das Deutsche Recht hat sich selbst, vor der Rezeption, den Forderungen eines lebhafteren Verkehrs angepaßt S. 151. Kritik der Behauptung von dem Versiegen der eigenen schöpferischen Kraft des Deutschen Rechts S. 152. (Über die Ausbildung des schriftlichen Verfahrens S. 154 Anm. 1.) Hat die Fortbildung des Deutschen Rechts die Rezeption erleichtert? S. 155. Die Ungleichmäßigkeit der Fortbildung des Deutschen Rechts, der Rechtspartikularismus S. 157. Ist die Überwindung des letzteren aus wirtschaftlichen Motiven gefordert worden? S. 157. Das Römische Recht ist nicht um innerer Vorzüge willen, sondern im wesentlichen wahllos angenommen worden S. 157.

F) Die Notwendigkeit der Arbeitsteilung 160

Frage des Zusammenhangs der Rezeption mit der Ausbildung einer Rechtswissenschaft und eines besonderen Juristenstandes S. 160. Inwiefern die Rechtsprechung auch unter diffizileren Verhältnissen bei den Laien bleibt S. 161. Die Notwendigkeit der Arbeitsteilung als Ursache der Rezeption S. 162.

Schlußbetrachtung 163

Die Rezeption vollzieht sich auffallend geräuschlos S. 163. Zusammenfassung der Ursachen S. 163. In letzter Linie ist die Rezeption auf die Schwäche der deutschen Zentralgewalt zurückzuführen S. 164. Blick auf Frankreich und besonders England S. 164.